



# Richtlinien und Empfehlungen für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs

*Änderungen im Vergleich zu Version 11 mit Stand 15.9.2021 sind in ROT markiert.  
Version 12.1: zusätzliche Klarstellung bzgl. Personen, die sich nicht impfen lassen können.*

Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 1.000 ist Sport (Training und Wettkampf) unter 2G bzw. 2G plus Beschränkungen möglich. Die 25% Kapazitätsauslastung gilt nur für die Zuschauerkapazitäten, nicht für die Anzahl der Sportler in einer Halle/Sportstätte. Zu großen überregionalen Sportveranstaltungen sind Zuschauer nicht zugelassen. [Überregional sind Sportveranstaltungen von Wettbewerben und Ligen, in denen bayerische Sportler (auch gegen außerbayerische Sportler antreten. Groß ist eine Sportveranstaltung, wenn zu ihr regelmäßig nach der Kapazität der Sportstätte mehr als 500 Zuschauer kommen könnten.]

In seiner Sitzung vom 14.12.2021 hat das Bayerische Kabinett beschlossen, dass eine Booster-Impfung den notwendigen Test bei 2G plus ersetzt. Für die Sportausübung unter freiem Himmel werden die Vorgaben von 2G plus auf 2G gelockert.

Damit der Trainings- und Wettkampfbetrieb weiter möglich bleibt, sollte jeder die Impfangebote annehmen, sofern er noch nicht vollständig geimpft ist.

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie	
Inzidenz unter 1.000	Inzidenz über 1.000 (Hotspot-Lockdown)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>2G plus-Regelung</b> für den gesamten Sportbetrieb (<b>Indoor und Outdoor</b>)</li> <li>• <b>Gültig über alle Sportarten</b> hinweg inkl. Fitnessstudios, Tanzschulen &amp; Schwimmbädern</li> <li>• Max. <b>25% Kapazitätsauslastung</b> von Hallen, Gymnastikräumen, etc.</li> <li>• <b>Trainings- und Wettkampfbetrieb</b> unter Einhaltung der 2Gplus-Regelung erlaubt</li> <li>• Nutzung von <b>Umkleiden und Duschen</b> erlaubt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Komplette Schließung</b> der Sportanlage / Sportstätte im Innen- und Außenbereich                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausnahme für Berufssportler und Kaderathleten</li> </ul> </li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>2G plus: geimpft, genesen und zusätzlich getestet</b> (PCR-, Schnell- bzw. Selbsttest vor Ort unter Aufsicht)</li> <li>• Zutritt haben weiterhin:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder bis zum sechsten Geburtstag</li> <li>• Schülerinnen und Schüler mit regelmäßigen Schultestungen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 12- bis 17 Jahren).</li> <li>• noch nicht eingeschulte Kinder</li> <li>• Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können</li> </ul> </li> <li>• Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinsgaststätten können unter 2G geöffnet bleiben</li> <li>• Sperrstunde von 22 – 5 Uhr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gastronomiebetrieb ist untersagt, lediglich die Mitnahme von Speisen und Getränken ist möglich</li> </ul>

Abbildung 1: Quelle BLSV

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im folgenden Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.



## Inhalt

I.	Quellen .....	2
II.	Folgende Regelungen und Empfehlungen gelten als grundlegende Voraussetzungen für die Aufnahme des Wettkampfbetriebs.....	3
III.	Für die jeweiligen Wettkampfstätten gilt .....	4
IV.	Bei der Wettkampfororganisation ist zu beachten .....	5
V.	Regelungen für die einzelnen Disziplinblöcke .....	6
	alle Disziplinen.....	6
	Technische Disziplinen .....	6
	Läufe außerhalb des Stadions .....	6

### I. Quellen

1. Bund und Land: Verordnungen/Maßnahmen Virus der Bundes- und Landesregierung zur Eindämmung des Corona-Pandemie:  
**15. BayIfSMV (Stand: 15.12.2021):**  
[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV\\_15/True](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_15/True)  
**Bericht aus der Kabinettsitzung vom 14.12.2021:**  
<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-14-dezember-2021/>  
**Rahmenhygienekonzept Sport (Stand: 02.12.2021):**  
<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-839/>  
<https://www.infektionsschutz.de/>  
<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>
2. BLSV: Empfehlungen für eine Wiederaufnahme des Sportbetriebs inkl. Muster-Hygienekonzept  
<https://www.blsv.de/startseite/service/news/coronavirus/>

## **II. Folgende Regelungen und Empfehlungen gelten als grundlegende Voraussetzungen für die Aufnahme des Wettkampfbetriebs**

1. Priorität hat die Gesundheit aller Sportler sowie der hauptamtlich und ehrenamtlich ins Wettkampfgeschehen eingebunden Personen.
2. Die jeweils aktuell gültigen Verordnungen des Bundes, des Landes Bayern und der zuständigen Kommunen sind strikt einzuhalten.
3. Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygienestandards bzw. Infektionsschutz sind maßgebliche Orientierungen für die Veranstaltungsplanung, -organisation und -durchführung, die es zu berücksichtigen gilt.
4. Die Leitplanken des DOSB und die Impulse des DLV bieten Hilfestellungen für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes, haben jedoch keinen Regelungscharakter.
5. Das jeweils aktuelle Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Innenministeriums ist zu beachten und Grundlage für jede Wettkampfausrichtung.
6. Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verweigerung des Zutritts zur Sportstätte inklusive Zuschauerbereich gilt für:
  - a. Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
  - b. Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
  - c. Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere; z.B. Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).Alle Beteiligten sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren.
7. **Aktuell sehen die infektionsschutzrechtlichen Regelungen (BayIfSMV) einen 2G plus - Nachweis für den Besuch der Veranstaltung vor. D.h. zusätzlich zum Nachweis einer vollständigen Impfung oder Genesung ist die Vorlage eines Negativtests erforderlich:**
  - a. **PCR-Tests max. 48 h, oder Schnelltests max. 24 h vor Beginn der Veranstaltung. In Ausnahmefällen sind auch Selbsttests unter Aufsicht des Betreibers/Veranstalters möglich.**
  - b. **Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, gelten als getestete Personen. Dazu reicht als Nachweis z.B. der Schülerausweis. (gilt bis 12.01.2022)**
  - c. **Kinder bis zum 6. Geburtstag und noch nicht eingeschulte Kinder sind von der Testpflicht befreit.**
  - d. **Wer nach seiner vollständigen Immunisierung eine weitere Auffrischimpfung erhalten hat („Booster“), hat auch ohne einen ergänzenden Test Zugang. Die Auffrischimpfung ersetzt den Test (auch PCR), sofern die Auffrischimpfung bereits länger als 15 Tage zurückliegt.**
  - e. **Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies vor Ort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachweisen, das den vollständigen Namen und das**

Geburtsdatum enthält, erhalten bei Vorlage eines PCR-Tests, der nicht älter als 48 h ist, ebenfalls Zugang.

8. Für alle Personen gilt sowohl bei Indoor- als auch Outdoor-Veranstaltungen dauerhaft eine FFP2-Maskenpflicht, ausgenommen sind die Athleten im Wettkampf sowie im Warm-Up und Cool-Down.
9. Soweit in einer Sportstätte oder während einer Veranstaltung gastronomische oder andere Angebote gemacht werden, gelten die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen gemäß BayIfSMV trägt der Betreiber.

### **III. Für die jeweiligen Wettkampfstätten gilt**

1. Die Betreiber von Sportstätten oder die Veranstalter müssen ein standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen erstellen, das auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen ist.
2. Bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen muss das Hygienekonzept unaufgefordert der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
3. Ein Hygienekonzept ist nicht erforderlich bei Veranstaltungen mit weniger als 100 Personen, wobei Personen, die in Wahrnehmung ihrer dienstlichen oder beruflichen Tätigkeit oder als sonstiges Funktionspersonal einen Beitrag zur Durchführung der Veranstaltung leisten nicht mitgezählt werden. Das gilt zum Beispiel für Kampfrichter, Servicepersonal oder Pressevertreter.
4. Die Betreiber von Sportstätten kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
5. Die entsprechenden Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sowie die Abstandsregelungen sind vom Veranstalter und Ausrichter umzusetzen (Desinfektionsmittel ist vorzuhalten, Abstands- und Verhaltensregeln sind zu veröffentlichen).
6. Im In- und Outdoorsportstättenbereich einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten ist das Mindestabstandsgebot (1,5 m) zu beachten.
7. Zuschauer sind zwar bis zu einer maximalen Auslastung von 25 % der Zuschauerplätze zugelassen. Da die meisten Hallen jedoch nur eine sehr geringe Zuschauerkapazität mit abgetrennten Plätzen haben und die Anwesenheit von Zuschauern zusätzliche Hygienemaßnahmen erfordert, empfehlen wir auf Zuschauer aktuell zu verzichten.
8. Umkleiden dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden.
9. Duschen dürfen genutzt werden. Auf die Einhaltung des Mindestabstands ist zu achten, z. B. durch die Nicht-Inbetriebnahme von jedem zweiten Waschbecken, Pissoir o. Ä.. Zwischen Waschbecken und Duschen ist ein wirksamer Spritzschutz erforderlich. In Mehrplatzduschräumen müssen Duschplätze deutlich voneinander

getrennt sein. Mehrplatzduschen sind außer Betrieb zu nehmen oder durch Trennwände voneinander zu separieren. Die Lüftung in den Duschräumen sollte ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen.

10. Toiletten müssen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und unter Wahrung der Hygieneregeln zugänglich sein. Ausreichend Seife, Einmalhandtücher und ggf. Händedesinfektionsmittel ist dort während der gesamten Veranstaltung vorzuhalten. Für ausreichend Belüftung und regelmäßige Desinfektion der Kontaktflächen ist zu sorgen.

#### **IV. Bei der Wettkampfororganisation ist zu beachten**

1. Jeder Wettkampf ist über LADV anzumelden. Ist eine Anmeldung bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt, so ist eine Mitteilung über die Änderungen (neuer Termin, neue Ausschreibung) per Mail an [kallmeyer\[at\]blv-sport.de](mailto:kallmeyer[at]blv-sport.de) zu senden.
2. Alle Mitarbeiter und Kampfrichter sind angewiesen die Sicherheitsabstände auch untereinander einzuhalten.
3. Für die Startnummernausgabe ist ein Wartebereich einzurichten.
4. Bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen müssen alle Personen, die das Stadion betreten, ihre personenbezogenen Kontaktdaten zur sicheren Erreichbarkeit (Telefonnr. oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) angeben. Diese werden ausschließlich für den Fall der Nachverfolgung von Infektionsketten aufbewahrt und sind nach einem Monat zu vernichten.

Um unnötigen Kontakt und Warteschlangen zu vermeiden empfehlen wir eine elektronische Zugangsregistrierung z.B. über das DLV-Registrierungsportal (<https://registrierung.leichtathletik.de/>) oder die LUCA-APP (<https://www.luca-app.de/mein-luca-2/>).

Beide Lösungen können in Bayern von allen Vereinen kostenfrei genutzt werden.

**Auch wenn für Veranstaltungen mit weniger als 1.000 Personen keine Verpflichtung zur Kontaktdatenerfassung besteht, empfehlen wir die digitale Kontaktdatenerfassung, da hierüber zugleich die Abfrage der Ausschlusskriterien (Symptome, Kontakt zu positiv getesteten Personen in den letzten 14 Tagen, ...) einfach und sicher erfolgen kann.**

5. Gerätekontrolle:
  - a. Allen Mitarbeitern der Gerätekontrolle wird empfohlen Handschuhe zu tragen.
  - b. Desinfektionsmittel ist bereit zu halten.
  - c. Vor der Gerätekontrolle ist ein Wartebereich im Freien einzurichten.
6. Wir empfehlen eine Live-Ergebniserfassung (z.B. Seltec WebTec – Ergebniserfassung mittels Handy/Tablet) und einen Live-Ergebnisdienst um mögliche Personenansammlungen im Bereich der Aushänge und der Protokollführer zu vermeiden.
7. Siegerehrungen können unter Einhaltung des Mindestabstands durchgeführt werden. **Auch hierbei gilt die FFP2-Maskenpflicht!**

## **V. Regelungen für die einzelnen Disziplinblöcke**

### alle Disziplinen

1. Eine Begrenzung der Teilnehmer pro Wettbewerb ergibt sich ausschließlich aus den räumlichen Gegebenheiten, **das gilt auch für den Aufwärmbereich**. Die Einhaltung des Mindestabstands für die wartenden Sportler soll in dem zur Verfügung stehenden Bereich jederzeit möglich sein.

### *Sprint/Hürde*

1. Hierzu gibt es keine zusätzlichen Vorgaben, die über die allgemeinen Vorgaben hinausgehen

### *Lauf*

1. Hierzu gibt es keine zusätzlichen Vorgaben, die über die allgemeinen Vorgaben hinausgehen

### *Staffeln*

1. Jede Staffel hat ihren eigenen Staffelstab zu verwenden.

### Technische Disziplinen

1. Anlaufmarkierungen (Klebeband etc.) sollen von jedem Athleten selbst mitgebracht werden.

### *Wurf*

1. Jeder Teilnehmer nutzt möglichst sein eigenes, geprüftes, Wurfgerät und nimmt es nach dem Geräterücktransport wieder zu sich.
2. Ein Anfeuchten des Wurfgeräts, z. B. durch Spucken auf das Gerät ist verboten.
3. Kampfrichter/Wettkampfmitarbeiter fassen die Wurfgeräte (z.B. beim Geräterücktransport) möglichst mit Handschuhen an, bzw. mit desinfizierten Händen.

### *Weit- und Dreisprung:*

1. Hierzu gibt es keine zusätzlichen Vorgaben, die über die allgemeinen Vorgaben hinausgehen.

### *Hoch- und Stabhochsprung:*

1. Hierzu gibt es keine zusätzlichen Vorgaben, die über die allgemeinen Vorgaben hinausgehen.

### Läufe außerhalb des Stadions

1. **Für Freiluft-Veranstaltungen gilt für die Athleten die 2G-Regelung, mögliche Zuschauer unterliegen der 2G plus Zugangsbeschränkung.**
  - a. **Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies vor Ort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen**



**Zeugnisses im Original nachweisen, das den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthält, erhalten bei Vorlage eines PCR-Tests, der nicht älter als 48 h ist, ebenfalls Zugang.**

2. Einzelheiten regeln die kommunalen Behörden.
3. Eine Aufteilung in mehrere Gruppen kann in Rücksprache mit den Behörden sinnvoll sein, z.B. Start in Blöcken nach Zielzeiten mit ausreichend zeitlichem Abstand.
4. Die Startaufstellung sollte möglichst kurzfristig erfolgen. Die Athleten sollen nicht minutenlang auf das Startsignal warten müssen.
5. Für Meisterschaften sind weiterhin ausschließlich Brutto-Zeiten gültig. Allerdings darf es mehrere Startblöcke mit jeweils eigenem Startsignal und somit eigener Bruttozeit geben. Für die Wertung werden dann die Bruttozeiten aller Startblöcke wie bei Zeitläufen in ein Gesamtklassement gebracht.

**Diese Richtlinien und Empfehlungen werden laufend überarbeitet und den jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben angepasst. Wir bitten deshalb, die aktuellen Entwicklungen zu beobachten.**